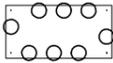
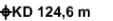


**ZEICHENERKLÄRUNG**

**ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**

-  Geltungsbereichsgrenze der Bebauungsplanänderung
-  Fläche für den Gemeinbedarf - Schule mit Schulsportanlagen, Schank- und Speisewirtschaft (Schulcafé), Kindergarten, Hausmeisterwohnung
- III** Zahl der höchstens zulässigen Vollgeschosse
- GH = 142 m** Maximale Höhe baulicher Anlagen in Metern über NormalNull
-  Baulinie
-  Baugrenze
-  Überbaubare Grundstücksfläche: Nicht zulässig sind Schulsportplätze sowie Stellplätze, Parkpaletten und Carports.
-  Überbaubare Grundstücksfläche: Nur in diesem Teil der überbaubaren Grundstücksfläche sind auch Schulsportplätze sowie Stellplätze, Parkpaletten und Carports zulässig.
-  Ohne Signatur: Nicht überbaubare Grundstücksfläche
-  Nicht überbaubare Grundstücksfläche: Errichtung von Stellplätzen, Carports oder oberirdischen Garagen nicht zulässig. Hinweis: Umfahrungen und Rangierflächen sind zulässig.
-  Nicht überbaubare Grundstücksfläche - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
-  Öffentliche Verkehrsfläche

**ZEICHNERISCHE HINWEISE, BESTANDSANGABEN**

-  Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
-  Gebäudebestand mit Hausnummer
-  20 m-Bauverbotszone gemäß § 23 Hessisches Straßengesetz
-  Höhenangaben in Metern über NormalNull (Bezug: Oberkante Kanaldeckel)

Maßstab M 1:1000

